

FIGR

Forschungs- und Prüfinstitut für
Facility Management GmbH



Geprüfte/r Desinfektor/in

Grundkurse 2020

- Lehrgänge im Frühjahr & Herbst
- zusätzliche Aktualisierungskurse

*Zertifizierter
Bildungsträger!*



Kurs- bezeichnung

DESINFEKTOR (geprüft) -
§ 17/3 Infektionsschutzgesetz

Zulassungsvor- aussetzungen

- Hauptschulabschluss oder entsprechender Bildungsstand
- gute Deutschkenntnisse (in Wort und Schrift), Fremdwortverständnis
- Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder Erfüllung der Berufsschulpflicht

Teilnahme- grund

Der **Desinfektor** ist

- häufig für Objektleiter bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten im Gesundheitswesen wie Klinik, REHA, Altenpflege, Arztpraxen, Wäschereien, usw.; Forderung in Ausschreibungen
- Berater, Durchführender, Anleiter und Kontrolleur; bestätigt Sachkunde
- Teil der Ausbildung zum Gesundheitsaufseher/Hygieneinspektor
- sinnvoll für artverwandte Berufe wie Hygieneingenieur, Schwimmmeister usw.
- in ganz Deutschland und mit Zertifizierung DIN ISO 17024 weltweit anerkannt
- eine praxisorientierte Ausbildung nach dem aktuellen Stand der Technik

Rechtliche Grundlagen

Infektionsschutzgesetz § 17/3; TRBA 250.
Durch die Prüfung wird die Befähigung zur Durchführung von Desinfektionen gemäß des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) § 17/3 nachgewiesen.

Die Ausbildung befähigt zur Weiterbildung zum Begasungsleiter laut TRGS 522 sowie für die Raumbegasung. Gemäß der DGUV-Regeln, TRBA 250, ist die/der Geprüfte Desinfektor befähigt, Unterweisungen und Kontrollen von Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen.

Lehrgangs- leitung

IPMpro GmbH

Zielgruppe

- Mitarbeiter/innen von Gebäudereinigungsunternehmen
- Sachbearbeiter/innen von Eigen- und Fremdreinigung
- Hauswirtschaftsleiterinnen, Verwaltungsleiter von Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen etc.
- Hausmeister/Hauswarte in Hygieneeinrichtungen

Lehrgangsziel

Es werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen zu Infektionskrankheiten, Desinfektion, Sterilisation, Lebensmittelhygiene, Schädlingskunde und Entwesung sowie rechtliche Grundlagen vermittelt.

Lehgangsinhalte

- Grundlagen der allgemeinen Mikrobiologie einschließlich Virologie
- Grundlagen der Parasitologie
- Grundlagen der Desinfektion und Sterilisation
- Durchführung der wesentlichen Desinfektions- und Sterilisationsverfahren
- Prüfmethoden
- Einführung in die Entwesung
- Infektionsschutzgesetz
- Epidemiologie, Immunologie, Hospitalismus
- Lehre der Infektionskrankheiten
- Praxis der Desinfektion

Lehgangsmaterial

Lehrgangsunterlagen werden unterrichtsbegleitend ausgehändigt. Sie sind im Lehrgangspreis enthalten.

Prüfung/ Anerkennung

Die bestandene Sachkundeprüfung berechtigt die Teilnehmer gem. §17, Abs. 3 IfSG zur Durchführung behördlich angeordneter Desinfektionsmaßnahmen und bescheinigt mit dem Titel: **Geprüfter Desinfektor** die fachliche Eignung gem. BGR 206 „**Desinfektionsmaßnahmen im Gesundheitsdienst**“.

Veranstaltungstermine

Die Lehrgänge umfassen jeweils 3 bzw. 4 Unterrichtsblöcke mit insgesamt 137 Unterrichtsstunden.

Lehrgang 1 (Metzingen)

Block 1: 23. März - 27. März 2020
Block 2: 06. April - 09. April 2020
Block 3: 20. April - 24. April 2020
(jeweils von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr)

Prüfung

24. April 2020

Lehrgang 2 (Metzingen)

Block 1: 09. November - 13. November 2020
Block 2: 16. November - 20. November 2020
Block 3: 23. November - 26. November 2020
(jeweils von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr)

Prüfung

26. November 2020

Aktualisierungskurse

Kurs 1: 28. April 2020
Kurs 2: 27. November 2020
(jeweils von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr)

Veranstaltungsort

FIGR-KommunikationsCenter
Lise-Meitner-Str. 3
72555 Metzingen
Tel.: 07123/9750-0
Fax: 07123/9750-10
E-Mail: info@figr.de
Internet: www.figr.de
 www.facebook.com/figr.gmbh

Lehrgangsgebühren

1.580,00 € (zzgl. gesetzl. MwSt.)
Prüfungsgebühr:
150,00 € (zzgl. gesetzl. MwSt.)

Aktualisierungskurs:
170,00 € (zzgl. gesetzl. MwSt.)

Hinweis!

Die Lehrgangsgebühren beinhalten Lehrgangsunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen während den Präsenzphasen.

Anmeldung

(per Fax: 07123 / 97 50 – 10)

FIGR Forschungs- und Prüfinstitut
für Facility Management GmbH
Lise-Meitner-Straße 3
72555 Metzingen

Eine Qualifikation mit Zukunft

Geprüfte/r Desinfektor/in Grundkurs

Lehrgangsgebühr:	1.580,00 € (zzgl. gesetzl. MwSt.)
Prüfungsgebühr:	150,00 € (zzgl. gesetzl. MwSt.)
Aktualisierungskurs:	170,00 € (zzgl. gesetzl. MwSt.)

Hiermit melde ich mich verbindlich an zum:

- Lehrgang 1 vom 23. März - 24. April 2020
- Lehrgang 2 vom 09. November - 26. November 2020
- Aktualisierungskurs 1 am 28. April 2020
- Aktualisierungskurs 2 am 27. November 2020

Name/Firma: _____

Teilnehmer: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Datum, Unterschrift*, Firmenstempel

* Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Kenntnisnahme und mein ausdrückliches Einverständnis mit den umseitigen abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom FIGR Forschungs- und Prüfinstitut für Facility Management GmbH.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen gelten zwischen FIGR Forschungs- und Prüfstititut für Facility Management GmbH, Lise-Meitner-Str. 3, 72555 Metzingen im folgenden FIGR GmbH genannt und ihren Vertragspartnern – im folgenden Kunde/Teilnehmer genannt. Die Weiterbildungsmaßnahmen der FIGR GmbH stehen jedem Interessenten offen, der über die in den Zulassungsvoraussetzungen, für die angestrebten Abschlüsse, geforderten Qualifikationen verfügt. Um zu gewährleisten, dass die angestrebten Abschlüsse erreicht werden und soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen ist die FIGR GmbH nicht verpflichtet, aber berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Macht die FIGR GmbH von ihrem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

2. Anmeldung

An den FIGR-Seminaren/Lehrgängen kann nach Bestätigung der Anmeldung durch die FIGR GmbH bei entsprechender Eignung jedermann teilnehmen, sofern eventuelle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden. Hat der Teilnehmer bei der Agentur für Arbeit einen Antrag auf individuelle Förderungen nach den Maßgaben des SGB gestellt, kann er nach Zustimmung durch den dafür autorisierten Vertreter der Agentur für Arbeit oder des zuständigen Jobcenters am Seminar/Lehrgang teilnehmen. Für alle Lehrgänge/Seminare ist eine schriftliche Anmeldung (Brief, Fax oder E-Mail) erforderlich. An telefonische Anfragen oder Reservierungen halten wir uns bis 21 Tage vor Seminarbeginn gebunden. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine schriftliche Anmeldung vorliegen, behalten wir uns vor, den Seminarplatz anderweitig zu vergeben. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Die mit der Anmeldung eingehenden Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert.

3. Seminar-/Lehrgangsinhalte

Die Seminar-/Lehrgangsinhalte entsprechen unserem veröffentlichten Seminarplan unter www.figr.de bzw. in den jeweiligen Seminar-/Lehrgangsprospekten. Die Seminare/Lehrgänge beginnen und enden nach dem im Kursangebot dargestellten Zeiten. Abweichungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Vertragsabschluss

Bei nicht geförderten Maßnahmen, kommt der Vertrag mit Zugang der schriftlichen bestätigten Anmeldung zustande. Bei geförderten Maßnahmen (Bildungsgutschein oder sonstige Förderung) kommt ein auf Basis der Kursanmeldung erstellter und von beiden Seiten unterzeichneter Teilnahmevertrag zustande.

5. Verpflichtungen des Seminar-/Lehrgangsteilnehmers

Der Seminar-/Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich, soweit ihn nicht schwerwiegende Gründe daran hindern, die für den Erwerb des Lehrstoffes erforderliche Zeit aufzuwenden, den Unterricht zu besuchen, die erhaltenen Unterlagen sorgfältig zu bearbeiten, sowie an der Abschlussprüfung teilzunehmen. Bei Verhinderung am Besuch des Unterrichtes oder einer Prüfung benachrichtigt der Teilnehmer – möglichst vorher – die FIGR GmbH. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Beachtung der Hausordnung der Ausbildungsstätte. Er haftet für Verstöße dagegen und von ihm zu verantwortende Beschädigungen an Einrichtungen. Den Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten der FIGR GmbH und ihrer Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten. Die für die Feststellung der eventuellen Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen sind rechtzeitig und vollständig vorzulegen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung des Lehrgangs entgegenstehen könnte. Wir verweisen ausdrücklich darauf, dass Teilnehmerunterlagen, spezielle Software und andere, für Lehrgangszwecke ausgegebene bzw. zu nutzende Medien, nicht weitergegeben, kopiert oder für lehrgangsfremde Zwecke genutzt werden dürfen. Zu nahezu allen Seminaren geben wir - im Seminar - begleitende Arbeitsunterlagen aus. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht - auch nicht auszugsweise - ohne vorherige ausdrückliche Einwilligung des Referenten und der FIGR GmbH vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. In allen Schulungssstätten der FIGR GmbH ist das Fotografieren, das akustische Aufnehmen oder das Mitfilmen von Unterricht grundsätzlich untersagt. Zuwiderhandlungen können unter anderem mit Sicherstellung des Geräts und sofortigem Ausschluss vom Unterricht geahndet werden.

6. Verpflichtungen des Trägers

Seminar-/Lehrgangsträger ist die FIGR GmbH, die auch die Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung des Seminars/Lehrgangs und des Lehrmaterials trägt. Sie verpflichtet sich, ausgenommen bei höherer Gewalt, alle Voraussetzungen zur Bereitstellung des gesamten Lehrmaterials, zum reibungslosen Ablauf des Unterrichtes durch qualifizierte Fachkräfte, zur individuellen Überwachung der Lernfortschritte, zur Auswertung eventueller Hausaufgaben, sowie Durchführung der Abschlussprüfungen zu schaffen. Die FIGR GmbH erteilt den Unterricht im Rahmen des zu Beginn des Seminars/Lehrgangs gültigen Angebotes. Sie behält sich jedoch organisatorische

Änderungen jedweder Art vor. Inhaltliche Änderungen sind zulässig, soweit dadurch nicht das Lehrgangsziel verändert wird. Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangsziel verändert wird, sind jedoch insoweit zulässig, als sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind. Im Falle der inhaltlichen Änderung des Seminars/Lehrgangs kann der Teilnehmer von der FIGR GmbH eine schriftliche Bestätigung darüber verlangen, dass ihm durch die Änderung das Erreichen des angestrebten Abschlusses nicht unmöglich gemacht wird. Erfolgt diese Bestätigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist, so ist der Teilnehmer zur fristlosen Kündigung des Lehrgangsvertrages berechtigt. Der Wechsel einer Lehr- bzw. Ausbildungskraft stellt in keinem Falle eine Änderung des Lehrgangs dar. Die FIGR GmbH behält sich vor, wegen mangelnder Beteiligung oder Erkrankung von Lehr- bzw. Ausbildungskräften sowie sonstigen Störungen in ihrem Geschäftsbetrieb, die von der FIGR GmbH nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Lehrgänge abzusa-gen. Im Falle der Absage werden die betroffenen Teilnehmer unverzüglich schriftlich benachrichtigt. Bereits bezahlte Gebühren werden in diesem Falle erstattet. Falls die Mindestteilnehmerzahl, welche je nach Weiterbildungsmaßnahme unterschiedlich sein kann, nicht erreicht wird, kann das Seminar vom Institut abgesagt werden.

7. Abschlussprüfung

Die Weiterbildung beinhaltet je nach Weiterbildungslehrgang eine Prüfung. Die Maßnahmen sind so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer mit entsprechendem Vorwissen das Seminar-/Lehrgangsziel erreichen kann. Der Prüfungsteilnehmer erhält nach Bestehen der Prüfung das Prüfungszertifikat des Lehrgangs. Für den Prüfungs-erfolg haftet die FIGR GmbH nicht. Bei nicht erfolgreichem Abschluss oder nicht bestandener Prüfung hat der Teilnehmer Anspruch auf eine Teilnahmebestätigung. Es besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung oder Schadenersatz.

8. Vertragskündigung

Der Rücktritt von einem Seminar/Lehrgang muss schriftlich erfolgen. Dem Teilnehmer wird ein allgemeines Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss eingeräumt, längstens jedoch bis zwei Wochen vor Beginn der Bildungsmaßnahme. Bereits gezahlte Lehrgangsgebühren werden voll erstattet, ausgeschlossen die Gebühren für bereits empfangene Lehrmaterialien. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass bei Abmeldungen, die später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der FIGR GmbH eingehen, 15 % der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit möglich. Danach werden bei Rücktritt bis zu sieben Tagen vor Seminar-/Lehrgangsbeginn 50 % der Gebühr berechnet. Bei einer noch späteren Absage oder bei Nichtteilnahme werden 100 % der Seminar-/Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt. Tritt ein Teilnehmer verspätet in eine Maßnahme ein, entfällt eine Kürzung der Lehrgangsgebühren. Unabhängig davon kann das Lehrgangsverhältnis von der FIGR GmbH aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung gelten insbesondere – aber nicht ausschließlich – die anhaltende oder schwerwiegende Störung des Lehrgangs durch den Teilnehmer, sein wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von der Ausbildung, Zahlungsverzug mit mehr als 2 Raten oder wiederholter Zahlungsverzug trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung. Jede Kündigung hat schriftlich, im Fall der fristlosen Kündigung unter Angabe des Kündigungsgrundes zu erfolgen. Bedienstete der FIGR GmbH, insbesondere Lehrkräfte, sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Falle als Kündigung. Im Falle der Kündigung ist der Teilnehmer zur anteiligen Zahlung der Lehrgangsgebühren, die bis zum Ende der jeweiligen Kündigungsfrist berechnet werden, verpflichtet.

9. Preise/Lehrgangs-(Maßnahme-)gebühren

Die Lehrgangsgebühren werden bei einer Förderung nach SGB III vom Kostenträger übernommen und mit der FIGR GmbH direkt verrechnet. Die Seminar-/Lehrgangsgebühr ist zwei Wochen vor Seminarbeginn, danach nach Rechnungserhalt sofort, ohne Abzug, fällig. Der Rechnungsbetrag ergibt sich aus der FIGR-Seminar-/Lehrgangsübersicht. Bei Verzug kann die FIGR GmbH für jede Mahnung unter Vorbehalt eines weiteren Schadens Zinsen in Höhe der banküblichen Debetzinsen, mindestens 5 Prozent über dem jeweiligen Bundesbank-Diskontsatz, berechnen.

10. Versicherung und Haftungsbeschränkung

Die Versicherung der Kursteilnehmer im gesetzlichen Unfallschutz erfolgt für die Zeit der Ausbildung in ganztägigen Kursen bei der VBG Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, soweit dies vertraglich für die jeweiligen Kurse vereinbart ist. Bei Präsenzseminaren in berufsbegleitenden Kursen erfolgt keine Versicherung durch die FIGR GmbH. Die FIGR GmbH haftet nicht für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Jegliche weitere Haftung ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus der Lehrgangsbuchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten im Sinne des HGB ist der Sitz der FIGR GmbH. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.